

& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
berufliche Bildung



NEUES LERNDDESIGN – THEORIE UND PRAXIS

LERNKULTUR: NEW PRACTICE?

Interview mit Frank Siepmann

UNFONFERENZEN UND ONLINE COURSES

Mehr Mut – mehr Perspektiven

NEUE LERNDDESIGNS AN HOCHSCHULEN

Strategische Entwicklung



Dr. phil. Martin Griepentrog
geb. 1958, Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Pädagogik, Lehrerausbildung. Museumspädagoge und Historiker, Promotion in Geschichte. Seit 1991 hauptberuflich Berufsberater, seit 2001 für Studierende und Hochschulabsolventen/innen. Seit 2007 Vorstandsmitglied des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung, Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld im Bereich „Beratung“.
Martin.Griepentrog@dvb-fachverband.de

NEUE ÜBERGANGSSYSTEME SCHULE – BERUF: OHNE GUTE BERATUNG GEPLANT?

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung – dvb – hat mit hoher Aufmerksamkeit die Entwicklung eines reformierten Übergangssystems Schule – Beruf durch die Bertelsmann-Stiftung, die Mehrzahl der Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen und auf Defizite und Entwicklungsbedarfe bei den bisher vorgelegten Konzepten hingewiesen. Der folgende Text fasst die wesentlichen Teile dieser Stellungnahme zusammen.

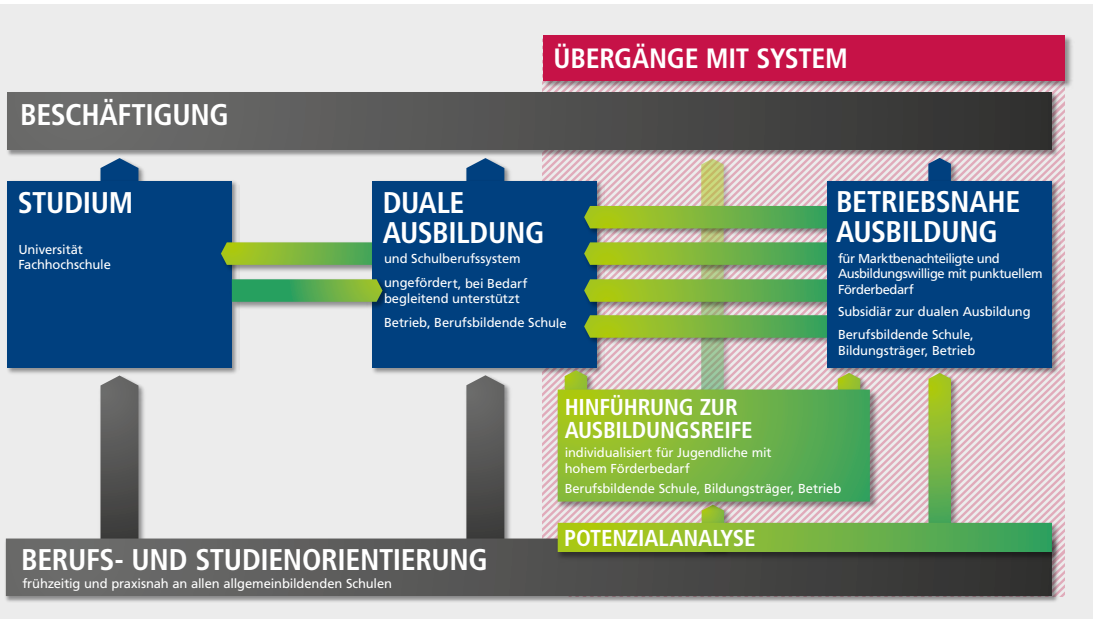
Dr. Martin Griepentrog

A. Das Übergangs-Modell der Bertelsmann-Stiftung und die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Der von der Bertelsmann-Stiftung, neun Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit gestarteten Initiative „Übergänge mit System“ geht es darum, zwei Wege zum Abschluss einer Berufsausbildung anzubieten:

Weg 1: Sog. „ausbildungsreife“ Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen keine Zeit mehr im Übergangssystem verlieren, sondern direkt eine Ausbildung beginnen – vorrangig in der dualen Form – und wenn dies nicht möglich ist, in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Alternativen.

Weg 2: Für die sog. „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen soll die sog. „Ausbildungsreife“ mit individuellen Förderungen hergestellt werden. Wer diese erlangt hat, soll ein verbindliches Angebot für eine Berufsausbildung erhalten.



Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Initiative „Übergänge mit System“ ein „Reformkonzept“ erarbeitet, das aus drei Elementen besteht:

1. Berufsorientierung:

Einführung einer verbindlichen Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen ab der 7. Klasse mit den konstituierenden Elementen „Praxisorientierung, Identifikation ‚gefährdeter Jugendlicher‘ durch Diagnostik, Einleitung individueller Förderangebote“ sowie mit den ausbildungsmarktbezogenen Steuerungsabsichten, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildungsstellen „in weniger populären aber dafür zukunftssträchtigen Berufen zu besetzen.“ Fünf Merkmale

- Potenzialanalyse ab dem 7. Schuljahr,
 - Vorrang der Motivationsförderung und der Vermittlung von Orientierungskompetenz,
 - betreute und nachbereitete Betriebspraktika,
 - systematische Einbeziehung der Erziehungsberechtigten,
 - individuelle Berufseinstiegsplanung und Förderplanung für „gefährdete“ Jugendliche
- kennzeichnen dieses Berufsorientierungskonzept.

2. Betriebsnahe Ausbildung:

„Ausbildungsreifen“ Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, soll in berufsbildenden Schulen oder durch Bildungsträger eine

öffentlich geförderte, betriebsnahe Ausbildung ermöglicht werden. Die Initiative „Übergänge mit System“ tritt damit für eine Ausbildungsgarantie ein und will diese durch eine Teil-Verstaatlichung der Ausbildung erreichen.

3. Hinführung zur sog. „Ausbildungsreife“:

„Individuelle und kreative Ansätze“ zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sollen die „Ausbildungsreife“ herbeiführen und diese „mit einer verbindlichen Anschlussperspektive“ verbinden, d.h. bei Erfolg wird den Jugendlichen ein Ausbildungsplatz in einem anerkannten Beruf garantiert. Die Entscheidung darüber, ob ein Jugendlicher ausbildungsreif ist oder nicht, wird auf der Grundlage des Berufswunsches und einer Potenzialanalyse getroffen. Maßnahmen zur Herstellung der sog. „Ausbildungsreife“ sind inhaltlich und zeitlich flexibel und individuell zu gestalten und „dual auszurichten“, nach Möglichkeit auch mit Praxisphasen in Betrieben.

In Nordrhein-Westfalen ist auf der Basis dieser Initiative die Etablierung eines für alle Schulen verbindlichen „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf“ beschlossen worden. Zur Umsetzung soll in NRW ein System mit den vier „Handlungsfeldern“

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und
- Kommunale Koordinierung aller Aktivitäten

entstehen und alle Schüler/innen aller allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse und die Jugendlichen im bisherigen „Übergangssystem zur Herstellung der Ausbildungsreife“ sowie in „öffentlichen Ausbildungsangeboten“ erfassen.

Die „flächendeckende Berufs- und Studienorientierung“ umfasst im NRW-Modell sechs Standardelemente:

- begleitende Beratung (durch die Schule, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und andere Partner, durch die Eltern)
- veränderte schulische Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Einsatz eines Portfolioinstruments
- Einsatz von Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- schulische Praxisphasen mit Verbindung zum Unterricht und
- „eine koordinierte Gestaltung des Übergangs“ in den Beruf inklusive einer „Anschlussvereinbarung“.

Zur Umsetzung der „betriebsnahen Ausbildung“ und zur Neugestaltung des „Übergangssystems“ für die nicht in reguläre Ausbildung einmündenden Jugendlichen sollen bisherige Übergangsangebote reduziert und zusammengefasst werden, insbesondere das bisherige schulische Angebot der Berufskollegs. Vom NRW-Arbeitsministerium werden im Gegenzug weitere außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Die Zusammenführung der Nachfrage der Jugendlichen mit Angeboten außerhalb des regulären Ausbildungsmarktes obliegt der kommunalen Koordinierung des gesamten Übergangssystems „auf der Basis der Anschlussvereinbarungen“, die am Ende der schulischen Berufs- und Studienorientierung für jeden Jugendlichen abzuschließen sind.

Die Vorgaben zur Ausgestaltung dieser „Anschlussvereinbarung“ zeigen beispielhaft den hohen Stellenwert bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Steuerungsinteressen im NRW-Konzept: Das Ergebnis der Beratungen und der Berufswahl-Entscheidungen der Jugendlichen „wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle

Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf den weiteren Ausbildungsweg, mögliche Berufsfelder, eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte, Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, Ansprechpartner/innen für die nächsten Schritte“. Die „Anschlussvereinbarungen“ sollen von den Lehrkräften in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Berufs- und Studienberater/innen der Arbeitsagenturen, den Studienberater/innen der Hochschulen und den Vertreter/innen der aufnehmenden Systeme erstellt werden; aus ihnen sollen bildungs- und ausbildungsmarktbezogene Bedarfsdaten als Planungsgrundlage gewonnen werden, mit denen Schülergruppen wiederum „bedarfsgerecht“ beraten werden sollen.

Die jungen Menschen, die nicht direkt nach dem allgemeinbildenden Schulbesuch eine Ausbildung, einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, werden im neuen NRW-Konzept in drei Gruppen gegliedert:

Gruppe I: Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Gruppe II: Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben.

Gruppe III: Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Die ersten beiden Gruppen werden im NRW-Konzept zusätzlich in sechs Zielgruppen unterteilt:

1. Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen,
2. Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind,
3. Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind,
4. Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen,
5. Ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen,
6. Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven.

B. Anmerkungen des dvb zu zentralen Instrumenten und Arbeitskonzepten des „neuen Übergangssystems“ am Beispiel NRW

Die im „neuen Übergangssystem“ geplante Berufs- und Studienorientierung bedarf aus Sicht des Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) einer besonders sorgfältigen und professionellen Umsetzung, um hier nicht fundamentale Rahmenbedingungen der beruflichen Beratung wie Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Ergebnisoffenheit und absolute Vertraulichkeit zu verletzen. Kritische Rückfragen sind insbesondere bei folgenden Punkten erforderlich:

1. Die Konzeptualisierung aller Aktivitäten der Studien- und Berufswahlorientierung unter dem Primat einer besseren „Versorgung“ der Jugendlichen mit Ausbildungsmöglichkeiten und einer Bekämpfung des befürchteten „Fachkräftemangels“ darf nicht dazu führen, dass das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Berufswahl schon bei vorbereitenden Berufsorientierungsprozessen zugunsten einer bildungsplanerischen und bildungsökonomischen Lenkung eingeschränkt wird. Jugendliche dürfen nicht als Objekte des Berufsorientierungsprozesses begriffen werden; oberstes Ziel sollte es bleiben, ihre Entwicklung zu mündigen Subjekten ihres eigenen Berufswahlprozesses zu fördern.

2. Das dem „neuen Übergangssystem“ zugrunde liegende Steuerungsinteresse darf nicht das Recht des Menschen auf Umwege und Irrtümer und das daraus abzuleitende Recht von Jugendlichen negieren, sich einem System der Berufsorientierung und –beratung zeitweise auch zu entziehen. Wenn Berufswahl im Speziellen und Lebensplanung im Allgemeinen – wie im vorliegenden „Neuen Übergangssystem“ – als rationale und lineare Entwicklungsstadien begriffen werden, besteht die Gefahr, dass „Berufsorientierung“ im Sinne einer Normierung künstlich konzipiert wird. Jugendliche, die nicht dem vorgefertigten Berufsorientierungsmuster entsprechen wollen oder können, dürfen nicht als „unreif“ klassifiziert werden.

3. Das „Neue Übergangssystem“ muss angesichts des verpflichtenden Beginns der Berufs- und Studienorientierung in der 7. oder 8. Klasse noch sorgfältiger als bisher erkennbar die unterschiedlichen entwicklungspsychologischen Entwicklungsstände seiner Klientel und die berufswahltheoretischen Erkenntnisse über die Vorläufigkeit von

Zukunftsvorstellungen und Lebenskonzepten im frühen Jugendalter berücksichtigen und von der bislang erkennbaren Linearität zugunsten eines flexiblen Konzepts mit möglichen Umwegen Abstand nehmen. Speziell für die konkrete Studienorientierung der potentiellen Oberstufenschüler/innen ist der frühe Beginn in der 8. Klasse kritisch zu überdenken.

4. Das „Neue Übergangssystem“ muss noch sorgfältiger als bisher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beachten: Das System steht mit dem Austausch der im System beteiligten Experten (Lehrer/innen, Berufs- und Studienberater/innen usw.) über die Jugendlichen in der Gefahr, den Schutz persönlicher Daten aus Beratungen abzuschaffen. Die einmalige Einwilligungserklärung der Eltern zur Weitergabe persönlicher Daten und Erkenntnisse zu Beginn des Beratungs- und Orientierungsprozesses ist beratungsethisch und datenschutzrechtlich noch nicht ausreichend; eine solche Einwilligung zur Datenweitergabe müsste aus Sicht des dvb bei jeder neuen Beratung eingeholt werden. Somit bedarf eine gemeinsame „Anschlussempfehlung“ aller beteiligten Akteure inhaltlich anerkannter, beraterisch-professioneller Standards aller Beteiligten; darüber hinaus sind zur praktischen Umsetzung zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

5. Die starke Fokussierung des „Neuen Übergangssystems“ auf den kommunalen Bildungs- und Ausbildungsmarkt birgt bei unreflektierter und schematischer Umsetzung die Gefahr einer „Verprovinzialisierung“ aller Maßnahmen und wäre dann im Hinblick auf die erforderliche Ermutigung junger Menschen zu bildungsbezogener Aufstiegsmobilität und überregionaler Angebotsrecherche nicht sachgerecht. Zudem sollte der bil-

dungs- und qualifikationspolitisch gebotene hohe Stellenwert einer eigenständigen, überregional auszurichtenden Studienorientierung deutlich stärker berücksichtigt werden.

6. Rein arbeitspraktisch kann die Installierung der Kommunen als zusätzlicher Koordinierungsinstanzen einen starken Bürokratismus bei der Abstimmung der Berufsorientierungs-Akteure und bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen erzeugen, ohne dass diese kommunale Koordination zu einem erkennbaren Mehrwert für die Jugendlichen führt.

7. Der den Konzepten des Übergangssystems weiterhin zugrunde gelegte Begriff der „Ausbildungsreife“ muss überdacht werden, denn er ist, wie die überzeugende Kritik der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt hat, rein interessenpolitisch begründet und – gemessen an der Bedeutung, die er im Übergangssystem erhält – zu wenig empirisch begründet. Weitgehend ungeklärt ist insbesondere die Frage, wer auf welcher Entscheidungsgrundlage verbindlich feststellt, wer als „nicht ausbildungsreif“ einzustufen ist. Schließlich enthält der Begriff der „Ausbildungsreife“ eine „Ambivalenz von gesellschaftlicher Stigmatisierung und Förderlogik“, durch die soziale Ungleichheit letztlich festgeschrieben wird (Dobischat et al. 2012). Diese Kritik muss aus Sicht des dvb auch auf die recht schematische Einteilung der zukünftigen Klientel des neuen Übergangssystems in NRW in sechs Untergruppen übertragen werden, deren Einteilung als recht willkürlich und konzeptionell und empirisch wenig begründet erscheint.

8. Bisher ist in allen neuen Übergangs-Konzepten nicht erkennbar, wie die erforderliche Verpflichtung der Wirtschaft auf die Anerkennung und Mitgestaltung vollwertiger überbetrieblicher Ausbildungsverhältnisse realisiert werden kann, und ob der jetzt schon erkennbare Druck auf Jugendliche durch einen ebenso klaren Druck auf die Wirtschaft, überbetriebliche Ausbildungen mit zu tragen, ausbalanciert werden soll.

9. Der dvb schließt sich auf der Basis seiner langjährigen Zugehörigkeit zur berufs- und bildungs-

beraterischen Fachöffentlichkeit auch der generellen Feststellung an, dass der Übergang von der Schule in den Beruf bislang viel zu wenig erforscht worden ist, um bestimmte Verfahren und Instrumente der Berufswahlvorbereitung und des Übergangs Schule-Beruf in der Verbindlichkeit festlegen zu können, wie das im „Übergangssystem“ jetzt geschehen soll. Zu bedenken ist auch die Erfahrung vieler erfahrener Praktiker/innen, dass eine weiter ungebremste Zunahme berufsorientierender Maßnahmen bei Jugendlichen Reaktanz und Ausweichen gegenüber dem Thema „Übergang in den Beruf“ auslösen kann.

Der dvb hat allen Akteuren im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf seine Expertise bei der erforderlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems angeboten

10. Schließlich ist bei den bisher vorliegenden neuen Übergangskonzepten kritisch anzumerken, dass die Qualität und die Qualifikation einzelner beteiligter Akteure in keiner Weise thematisiert und erst recht nicht geprüft wird. Dies wäre umso leichter zu ändern, als die relevanten Akteure des Neuen Übergangssystems, das Land NRW, die Bundesagentur für Arbeit und kommunale Spitzenorganisationen, beim „offenen Koordinierungsprozess“ des Nationalen Forums für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung zur Beratungsqualität beteiligt waren. ◀

Literatur

Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Arbeitspapier/Stand: 31.1.2012).
<http://www.gib.nrw.de/service/downloads/neues-uebergangssystem-gesamtkonzept>
(Zugriff am 15.07.2012)

Rolf Dobischat | Gertrud Kühnlein | Robert Schurgatz: Ausbildungsreife. Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung, Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2012 (Arbeitspapier 189)

Abonnieren Sie W&B!

Wirtschaft und Beruf
Zeitschrift für berufliche Bildung
www.w-und-b.com

IMPRESSUM

Wirtschaft und Beruf

Zeitschrift für berufliche Bildung

03.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

www.w-und-b.com

www.facebook.com/WundB 

Herausgeber:

RA Jörg E. Feuchthofen

Redaktion:

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

Dipl.-Ing. Eugen Kurschildgen

Leinenweberstraße 17, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (0)172/243 13 58

E-Mail: ek@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31 /81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer:

Reiner Schwalm (2); Shutterstock: Aleksey Stemmer (1),

Slavoljub Pantelic (6), Alberto Masnovi (9),

Slavoljub Pantelic (43, 46), Max Krasnov (48),

red-feniks (53), Balandina G (57), bcdan (60);

Fotolia: Sashkin (4, 30–31)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint 2-monatlich

Einzelheft: 29,80 Euro zzgl. Versandkosten

Jahresbezugspreis: 99,- Euro zzgl. Versandkosten

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das

Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein

Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt

wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht

unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag

haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die

der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht

gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden.

Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor

dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit

bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind

insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer

Versionen und zur Speicherung in Datenbanken sowie

das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online

und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge

sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift

darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-

gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in

irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen,

insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare

Sprache übertragen werden.

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 40 % gegenüber dem Einzelkauf. Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt. Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

Ich bestelle

das **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 99,- Lieferung ab Heft: _____

das ermäßigte **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 49,50
(Der Rabatt von 50 % gilt für Studierende, Schüler, Azubis, Referendare bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung – bitte unbedingt Studienbescheinigung etc. beifügen!) Lieferung ab Heft: _____

Rabattstaffel für **W&B**-Mehrfachabos
(ideal für Firmen, Verbände und Institutionen – Buchhandel ausgenommen)
2–5 Exemplare 10 % Rabatt
6–10 Exemplare 20 % Rabatt
ab 11 Exemplare 30 % Rabatt

Ich bestelle _____ Exemplare. Lieferung ab Heft: _____

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und Europa € 19,90 / Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78